

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung

vom 13. Dezember 2024, 19.00 Uhr im Gemeindesaal

Anwesend 28 Personen, 23 Personen stimmberechtigt.

1 Protokoll

::/: *Das Protokoll der Versammlung vom 24. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt.*

2 Aufhebung Personalreglement / Genehmigung Personalverordnung

::/: *Die Versammlung genehmigt*

- *die Aufhebung des Personalreglements einstimmig*
- *die neue Personalverordnung einstimmig*

3 Budget Bürgergemeinde pro 2025

::/: *Die Versammlung genehmigt*

- *den Gabholzpreis für 2 Ster Brennholz für CHF 150.— einstimmig.*
- *das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'145 und Nettoinvestitionen von CHF 11'210 einstimmig.*

4 Verschiedenes

ohne Beschluss

Schluss der Versammlung um 19.50 Uhr

Referendumsfrist 12. Januar 2025

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.*
 - 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen*
 - 3 *Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best*
 - a *die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.*
 - b *Wahlen*
-